



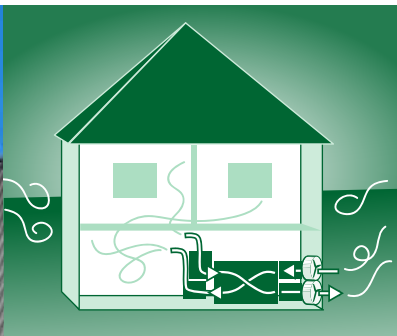
DAS CO₂ MINDERUNGSPROGRAMM

UMWELTBEWUSST, EFFIZIENT, NACHHALTIG ...

AUSGABE FÜR DAS JAHR 2018

DAS CO₂ MINDERUNGSPROGRAMM

2018



INHALTSVERZEICHNIS

ALLES AUF EINEN BLICK	4
ALLGEMEINE FÖRDERRICHTLINIEN	5
1. GEBÄUDEDÄMMUNG	6
2. KONTROLLIERTE WOHNUNGSLÜFTUNG	8
3. HEIZUNGSUMSTELLUNG	
3.1 WÄRMEPUMPE	10
3.2 ERDGASBRENNWERTTECHNIK	12
3.3 BRENNSTOFFZELLEN-HEIZUNG	14
4. BLOCKHEIZKRAFTWERKE (BHKW)	16
5. STROMEFFIZIENTER HAUSHALT	18
6. ELEKTROMOBILITÄT	
6.1 ELEKTROAUTO	20
6.2 WALLBOX	22



... für Kunden der **NEUSTADTWERKE!**

ALLES AUF EINEN BLICK

Förderprogramm 1	Förderbetrag	Beispiel
Gebäudedämmung	500 €	Dämmung der Außenwände mit WLГ von 028
Förderprogramm 2	Förderbetrag	Beispiel
Kontrollierte Wohnungslüftung	500 €	Einbau einer Wärmerückgewinnungsanlage
Förderprogramm 3	Förderbetrag	Beispiel
Heizungsumstellung auf Wärmepumpe	600 € (LZ ≥ 3,3) 900 € (LZ ≥ 4,0)	Umstellung einer Ölheizung auf eine Elektro-Wärmepumpenanlage mit einer LZ ≥ 4,0
Heizungsumstellung auf Erdgasbrennwerttechnik	800 €	Umstellen einer Ölheizung auf die Erdgasbrennwerttechnik
Umstellung auf Brennstoffzellen-Heizung	1.500 €	Umstellung oder Bau einer mit Erdgas betriebenen Brennstoffzellenheizung.
Förderprogramm 4	Förderbetrag	Beispiel
Blockheizkraftwerk	150 € pro kW _{th} (max. 10 kW)	Installation eines BHKW mit einer therm. Leistung von 10 kW
Förderprogramm 5	Förderbetrag	Beispiel
Stromeffizienter Haushalt	60 €	Ersatzbeschaffung eines Waschvollautomaten mit Energieeffizienzklasse A+++
Förderprogramm 6	Förderbetrag	Beispiel
Elektromobilität E-Auto 100% elektrisch	600 €	Kauf eines e-Golfs mit 100% elektrischem Antrieb
Elektromobilität E-Auto Range-Extender E-Auto Plug-In-Hybrid	300 €	Kauf eines Opel Ampera (mit Range-Extender)
Elektromobilität Wand-Ladestation (Wallbox)	200 €	Installation einer gebrandeten Wallbox der NEUSTADTWERKE in der eigenen Garage

Die Förderbeträge beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

ALLGEMEINE FÖDERRICHTLINIEN

Für alle Maßnahmen im Rahmen des CO₂ Minderungsprogramms 2018 für Kunden der **NEUSTADTWERKE** gilt:

- Jedes Gebäude kann nur einmal durch das CO₂ Minderungsprogramm der **NEUSTADTWERKE** gefördert werden.
- Antragssteller kann nur der Eigentümer sein. Jeder Antragsteller kann nur ein Förderprogramm pro Jahr in Anspruch nehmen.
- Ausgenommen von den beiden vorhergehenden Richtlinien sind das Förderprogramm 5 (Stromeffizienter Haushalt), welches einmal pro Jahr in Anspruch genommen werden kann.
- Ebenfalls ausgenommen sind die Förderprogramme 6.1 (Elektroauto) und 6.2 (Wallbox), welche zusätzlich einmal unabhängig von anderen Förderprogrammen in Anspruch genommen werden können.
- Sie sind Strom- und Erdgaskunde der **NEUSTADTWERKE**, vorausgesetzt Sie haben die Möglichkeit Erdgas zu beziehen. Falls Sie Eigentümer des zu fördernden Objektes sind, dieses aber nicht selbst bewohnen, muss ein Strom und Erdgasliefervertrag mit den **NEUSTADTWERKEN** für Ihren Privatwohnsitz vorliegen.
- Entscheiden Sie sich innerhalb von drei Jahren nach Auszahlung der Förderung für einen anderen Energielieferanten, wird der Zuschuss zeitanteilig zurückgefordert.
- Eine Antragsberücksichtigung erfolgt nicht, wenn Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen aus Ihrem Strom- oder Erdgaslieferungsvertrag zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses nicht vollständig erfüllt haben.
- Für alle Maßnahmen gilt: Die Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Mittel in der Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 bewilligt. Für das aktuelle Jahr stehen Fördermittel in Höhe von 30.000 Euro zur Verfügung. Sind diese ausgeschöpft, können keine weiteren Anträge berücksichtigt werden.
- Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung der **NEUSTADTWERKE**. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Weitere öffentliche Fördermittel dürfen in Anspruch genommen werden, jedoch keine Förderung anderer Energieversorger – Änderungen vorbehalten.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Daten aus den Anträgen sind zur Abwicklung erforderlich und werden von den damit beauftragten Stellen gespeichert.

1. GEBÄUDEDÄMMUNG

Durch fachgerechte Wärmedämmung können beträchtliche Energieeinsparungen erzielt werden. Dämmstoffe sind vom Keller bis zum Dach bei allen Bauteilen einsetzbar.

Wofür gibt es Zuschüsse?

- Dämmmaßnahmen an den Außenwänden
- Dämmmaßnahmen im Dach
- Dämmmaßnahmen an der Kellerdecke
- Austausch der Fenster

Wie hoch sind die Zuschüsse?

Dämmmaßnahmen am Gebäude werden einmalig mit 500 €* bezuschusst.

* Unter Berücksichtigung der allgemeinen Förderrichtlinien und der programmspezifischen Voraussetzungen.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

- Es sind die allgemeinen Förderrichtlinien des „CO₂ Minderungsprogramms“ für Kunden der **NEUSTADTWERKE** am Anfang des Heftes auf Seite 5 einzuhalten.
- Der Antrag muss vor Beginn und vor Auftragserteilung (z.B. der Bestellung) eingereicht werden.
- Das zu fördernde Gebäude ist älter als 25 Jahre (Fertigstellung bis zum 31.12.1993).
- Es handelt sich bei dem Objekt um ein bestehendes Wohngebäude oder ein Nichtwohngebäude mit einem gemeinnützigem Zweck.
- Gefördert werden nur komplette Wärmedämmmaßnahmen am Gebäude (d.h. die komplette Hausfassade, das komplette Dach oder alle Fenster eines Gebäudes).

- Die Baumaßnahme muss innerhalb von 8 Monaten ab Erhalt des Bewilligungsschreiben abgeschlossen sein, andernfalls verfällt der bewilligte Förderantrag.

Einzureichende Unterlagen:

- ✓ Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag des „CO₂ Minderungsprogramms“ für Kunden der **NEUSTADTWERKE**
- ✓ Gebäudeplan und Bilder (Grundriss, Seitenansicht)
- ✓ Nachweis zum Baujahr
- ✓ Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug, Kaufvertrag oder Ähnliches)
- ✓ Nachweis der Gemeinnützigkeit, falls kein Wohngebäude
- ✓ Vollständig ausgefülltes Nachweisformular (Einzureichen nach der Dämmmaßnahme)



2. KONTROLLIERTE WOHNUNGSLÜFTUNG

Um das Einsparpotenzial eines gut gedämmten Gebäudes voll ausnutzen zu können, ist eine energieeffiziente Lüftungsweise wichtig. Wir empfehlen Anlagen mit einem Wirkungsgrad der Wärmerückgewinnung von mindestens 80 % zu wählen.

Wofür gibt es Zuschüsse?

Wir fördern den Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung.

Wie hoch sind die Zuschüsse?

Der Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung wird einmalig mit 500 €* bezuschusst.

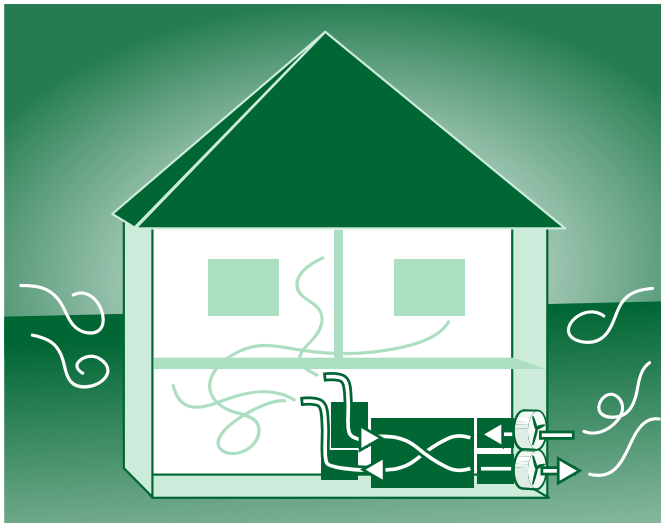
* Unter Berücksichtigung der allgemeinen Förderrichtlinien und der programmspezifischen Voraussetzungen.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

- Es sind die allgemeinen Förderrichtlinien des „CO₂ Minderungsprogramms“ für Kunden der **NEUSTADTWERKE** am Anfang des Heftes auf Seite 5 einzuhalten.
- Der Antrag muss vor Beginn und vor Auftragserteilung (z. B. der Bestellung) eingereicht werden.
- Das zu fördernde Gebäude ist älter als 25 Jahre (Fertigstellung bis zum 31.12.1993).
- Es handelt sich bei dem Objekt um ein bestehendes Wohngebäude oder ein Nichtwohngebäude mit einem gemeinnützigen Zweck.
- Die Baumaßnahme muss innerhalb von 8 Monaten ab Erhalt des Bewilligungsschreiben abgeschlossen sein, andernfalls verfällt der bewilligte Förderantrag.

Einzureichende Unterlagen:

- ✓ Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag des „CO₂ Minderungsprogramms“ für Kunden der NEUSTADTWERKE
- ✓ Daten-/Typenblatt der Lüftungsanlage
- ✓ Nachweis zum Baujahr
- ✓ Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug, Kaufvertrag oder Ähnliches)
- ✓ Nachweis der Gemeinnützigkeit, falls kein Wohngebäude
- ✓ Vollständig ausgefülltes Nachweisformular (Einzureichen nach der Installation)



3. HEIZUNGSUMSTELLUNG

3.1 WÄRMEPUMPE

Es gibt drei gute Gründe für den Austausch Ihrer alten Heizung:

- Raumheizung und Warmwasserbereitung verursachen 90 Prozent der energiebedingten CO₂-Emissionen von Haushalten und Kleinverbrauchern.
- Eine neue Anlage verbraucht bis zu 30 Prozent weniger Energie. Deshalb sollten Sie Heizanlagen, die älter als 15 Jahre sind, sobald wie möglich austauschen.
- Besonders effektiv für den Klimaschutz ist es, wenn Sie auf Erdgas-Brennwerttechnik oder eine Wärmepumpe umstellen. Daher fördern wir die Umstellung auf diese Technologien mit dem „CO₂ Minderungsprogramm“ für Kunden der NEUSTADTWERKE.

Wofür gibt es Zuschüsse?

Gefördert wird die Umstellung (von Nachtspeicher-, Kohle-, Koks- und Öl-Heizungen) auf elektrisch betriebene Wärmepumpenanlagen der Energieeffizienzklasse A, A+, A++ (gem. "Eurolabel") zur Raumheizung ab einer Leistungszahl (LZ) $\geq 3,3$ (gem. DIN EN 14511, ersatzweise DIN EN 255).

Wie hoch ist der Zuschuss?

Die Umstellung auf eine elektrisch betriebene Wärmepumpenanlage wird einmalig bezuschusst bei Erreichen der,

- Leistungszahl (LZ) $\geq 4,0$ mit einer Gutschrift über 900 €*.
- Leistungszahl (LZ) $\geq 3,3$ mit einer Gutschrift über 600 €*.

* Unter Berücksichtigung der allgemeinen Förderrichtlinien und der programmspezifischen Voraussetzungen.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

- Es sind die allgemeinen Förderrichtlinien des „CO₂ Minderungsprogramms“ für Kunden der **NEUSTADTWERKE** am Anfang des Heftes auf Seite 5 einzuhalten.
- Der Antrag muss vor Beginn und vor Auftragserteilung (z. B. der Bestellung) eingereicht werden.
- Die Baumaßnahme muss innerhalb von 8 Monaten bei Bestandsgebäuden ab Erhalt des Bewilligungsschreiben abgeschlossen sein, andernfalls verfällt der bewilligte Förderantrag.
- Es handelt sich bei dem Objekt um ein Wohngebäude oder ein Nichtwohngebäude mit einem gemeinnützigem Zweck.

Einzureichende Unterlagen:

- ✓ Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag des „CO₂ Minderungsprogramms“ für Kunden der **NEUSTADTWERKE**
- ✓ Daten-/Typenblatt der Wärmepumpe mit Nachweis der geforderten Energieeffizienzklasse (gem. „Eurolabel“)
- ✓ Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug, Kaufvertrag oder Ähnliches)
- ✓ Nachweis der Gemeinnützigkeit, falls kein Wohngebäude
- ✓ Vollständig ausgefülltes Nachweisformular (Einzureichen nach der Heizungsumstellung)

UNSER TIPP:

Lassen Sie den Wärmebedarf Ihres Gebäudes vor dem Einbau berechnen (DIN EN 12831). Für Elektro-Wärmepumpen empfehlen wir außerdem, einen Wärmemengenzähler in der Anlage zu installieren. Somit können Sie die Jahresarbeitszahl und damit die Effektivität Ihrer Elektro-Wärmepumpenanlage überwachen. Bitte beachten Sie, dass die **NEUSTADTWERKE** für Wärmepumpen ein spezielles Stromprodukt anbieten.

3. HEIZUNGSUMSTELLUNG

3.2 ERDGASBRENNWERTTECHNIK

Erdgas hat die günstigste CO₂-Bilanz aller fossilen Energieträger und verbrennt schadstoffarm. Die Brennwerttechnik nutzt zusätzlich die Kondensationswärme des Wasserdampfs, der bei der Verbrennung entsteht. Selbst gegenüber der Niedertemperaturtechnik bringt die Brennwerttechnik noch zusätzliche Energieeinsparungen von etwa 10 Prozent.

Wofür gibt es Zuschüsse?

Gefördert wird die Heizungsumstellung von einer vorhandenen Zentralheizung sowie von Einzelöfen (Strom, Kohle, Koks, Öl, Flüssiggas) auf die umweltschonende Erdgasbrennwerttechnik mit der Energieeffizienzklasse A, A+, A++ (gem. "Eurolabel").

Wie hoch ist der Zuschuss?

- Die Umstellung einer Erdgas-Zentralheizung auf Erdgasbrennwerttechnik wird mit 200 €* gefördert.
- Die Umstellung einer Heizungsanlage eines anderen Brennstoffes (Strom, Kohle, Koks, Öl oder Flüssiggas) auf Erdgasbrennwerttechnik wird mit 800 €* gefördert.

* Unter Berücksichtigung der allgemeinen Förderrichtlinien und der programmspezifischen Voraussetzungen.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

- Es sind die allgemeinen Förderrichtlinien des „CO₂ Minderungsprogramms“ für Kunden der NEUSTADTWERKE am Anfang des Heftes auf Seite 5 einzuhalten.
- Der Antrag muss vor Beginn und vor Auftragserteilung (z. B. der Bestellung) eingereicht werden.

- Die Baumaßnahme muss innerhalb von 8 Monaten ab Erhalt des Bewilligungsschreiben abgeschlossen sein, andernfalls verfällt der bewilligte Förderantrag.

Einzureichende Unterlagen:

- ✓ Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag des „CO₂ Minderungsprogramms“ für Kunden der **NEUSTADTWERKE**
- ✓ Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug, Kaufvertrag oder Ähnliches)
- ✓ Nachweis der Gemeinnützigkeit, falls kein Wohngebäude
- ✓ Vollständig ausgefülltes Nachweisformular (Einzureichen nach der Heizungsumstellung)



3. HEIZUNGSUMSTELLUNG

3.3 BRENNSTOFFZELLEN-HEIZUNG

Die Brennstoffzellentechnik zählt zum Spannendsten, was der Heizungs- markt derzeit zu bieten hat. Brennstoffzellen sind vom Prinzip her die effizienteste Form der Kraft-Wärme-Kopplung: Sie versorgen Ihren Haushalt zuverlässig, zukunftssicher und höchsteffizient mit Wärme und Strom. Die Brennstoffzellentechnik überzeugt mit einem äußerst niedrigen Energie- verbrauch und schont die Umwelt durch einen geringen Ausstoß an Treib- hausgasen. Brennstoffzellen setzen in Sachen Verbrauch und CO₂-Emission neue Maßstäbe.

Durch ihren extrem geringen Energieverbrauch und die besonders leistungs- fähige Technik überzeugt die Brennstoffzelle mit den niedrigsten Brennstoff- kosten im Vergleich mit anderen Heizungen.

Umfangreiche Förderung und Vorteile im Rahmen der EnEV, des Erneuer- bare-Energien-Wärmegesetzes machen eine Investition zusätzlich lukrativ.

Wofür gibt es Zuschüsse?

Die Zuschüsse erhalten Sie für den Bau und Betrieb einer mit Erdgas betriebenen Brennstoffzellenheizung. Die Anlagen sind Festinstallatio- nen und unterliegen den jeweils gültigen Bestimmungen und Vorschriften. Gefördert werden nur stationär betriebene und industriell gefertigte Anlagen.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Der Investitionskostenzuschuss beträgt pauschal 1.500 € pro Anlage.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

- Es sind die allgemeinen Förderrichtlinien des „CO₂ Minderungsprogramms“ für Kunden der **NEUSTADTWERKE** am Anfang des Heftes auf Seite 5 einzuhalten.
- Der Antrag muss vor Beginn und vor Auftragserteilung (z. B. der Bestellung) eingereicht werden.
- Die Baumaßnahme muss innerhalb von 8 Monaten ab Erhalt des Bewilligungsschreiben abgeschlossen sein, andernfalls verfällt der bewilligte Förderantrag.
- Vollständig ausgefülltes Nachweisformular (Einzureichen nach der Heizungsumstellung)

Einzureichende Unterlagen:

- ✓ Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag des „CO₂ Minderungsprogramms“ für Kunden der **NEUSTADTWERKE**
- ✓ Daten-/Typenblatt der Brennstoffzellenheizung
- ✓ Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug, Kaufvertrag oder Ähnliches)
- ✓ Nachweis der Gemeinnützigkeit, falls kein Wohngebäude
- ✓ Vollständig ausgefülltes Nachweisformular (Einzureichen nach der Heizungsumstellung)



4. BLOCKHEIZKRAFTWERKE

Blockheizkraftwerke erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Sie arbeiten nach dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung. Sie nutzen die eingesetzte Energie zu 80, teilweise auch 90 Prozent und benötigen so bis zu 40 Prozent weniger Energie als die herkömmliche Kombination aus lokaler Heizung und zentralem Kraftwerk. Das verringert auch klimaschädliche Emissionen. Ein Blockheizkraftwerk rechnet sich in der Regel ab einer Laufzeit von 4.000 bis 5.000 Stunden pro Jahr. Inzwischen gibt es Blockheizkraftwerke auch schon für Einfamilienhäuser (Mikro-BHKW).

Wofür gibt es Zuschüsse?

Die Zuschüsse erhalten Sie für den Einsatz von Erdgas-Blockheizkraftwerken. Der Jahresnutzungsgrad der Anlage von 70 % und die Emissionsgrenzwerte nach TA-Luft (50% der Grenzwerte) müssen eingehalten werden. Es sind keine Langzeitreserven erforderlich. Die Anlagen sind Festinstallationen und unterliegen den jeweils gültigen Bestimmungen und Vorschriften. Gefördert werden nur stationär betriebene und industriell gefertigte Anlagen.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Im Neu- und Altbau beträgt der Investitionskostenzuschuss 150 €* pro kW thermischer Leistung und ist begrenzt auf maximal 1.500 €* pro installierter Anlage (10 kW).

* Unter Berücksichtigung der allgemeinen Förderrichtlinien und der programmspezifischen Voraussetzungen.

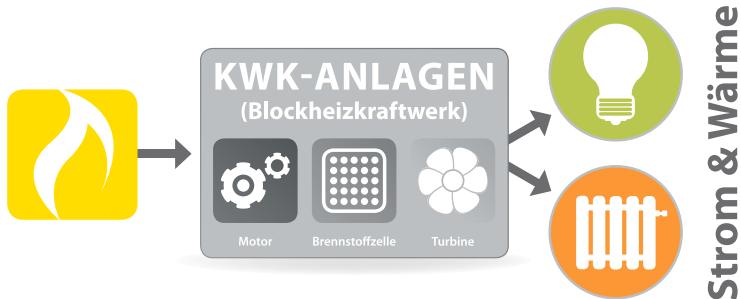
Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

- Es sind die allgemeinen Förderrichtlinien des „CO₂ Minderungsprogramms“ für Kunden der **NEUSTADTWERKE** am Anfang des Heftes auf Seite 5 einzuhalten.

- Der Antrag muss vor Beginn und vor Auftragserteilung (z. B. der Bestellung) eingereicht werden.
- Die Baumaßnahme muss innerhalb von 8 Monaten ab Erhalt des Bewilligungsschreiben abgeschlossen sein, andernfalls verfällt der bewilligte Förderantrag.

Einzureichende Unterlagen:

- ✓ Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag des „CO₂ Minderungsprogramms“ für Kunden der **NEUSTADTWERKE**
- ✓ Daten-/Typenblatt des Blockheizkraftwerks
- ✓ Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug, Kaufvertrag oder Ähnliches)
- ✓ Nachweis der Gemeinnützigkeit, falls kein Wohngebäude
- ✓ Vollständig ausgefülltes Nachweisformular (Einzureichen nach der Installation)



UNSER TIPP:

klären Sie vor der Auftragsvergabe die Voraussetzungen für die Einspeisung oder Speicherung des erzeugten Stromes mit den **NEUSTADTWERKEN**.

5. STROMEFFIZIENTER HAUSHALT

Mit dem Einsatz moderner Geräte kann ein erheblicher Beitrag zum Stromsparen geleistet werden. Wenn Sie wissen möchten, wie viel Energie Ihre Haushaltsgeräte brauchen – die **NEUSTADTWERKE** verleihen kostenlos Strommessgeräte an ihre Kunden.

Wofür gibt es Zuschüsse?

Wir fördern den Austausch folgender Haushaltsgeräte ab der Energieeffizienzklasse A+++ (gem. „Eurolabel“):

- Kühlschrank, Kühl-Gefrier-Kombination
- Gefriertruhe/-Schrank
- Geschirrspülmaschine
- Waschvollautomat

Zusätzlich fördern wir noch folgende Stromsparmaßnahmen:

- Den Austausch eines Elektroherdes durch einen Erdgasherd
- Den Kauf eines Wärmepumpenwäschetrockners
- Den Austausch Ihrer Heizungsumwälzpumpe durch eine leistungsgesteuerte Heizungsumwälzpumpe der Energieeffizienzanforderungen (Energieeffizienzindex EEI)

Wie hoch ist der Zuschuss?

Die Ersatzbeschaffung eines der aufgeführten Haushaltsgeräte wird mit einer Gutschrift über 60 €* gefördert.

* Unter Berücksichtigung der allgemeinen Förderrichtlinien und der programmspezifischen Voraussetzungen.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

- Es sind die allgemeinen Förderrichtlinien des „CO₂ Minderungsprogramms“ für Kunden der **NEUSTADTWERKE** am Anfang des Heftes auf Seite 5 einzuhalten.
- Der Kauf eines der aufgeführten Geräte muss zwischen dem 01.01.2018 und 31.12.2018 liegen.
- Der Förderantrag kann nur bis zum 31.12.2018 gestellt werden.

Einzureichende Unterlagen:

- ✓ Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag des „CO₂ Minderungsprogramms“ für Kunden der **NEUSTADTWERKE**
- ✓ Rechnungskopie Ihres im Jahr 2018 gekauften Gerätes mit Angaben über Hersteller und Gerätetyp (lautend auf den Antragsteller)
- ✓ Nachweis der geforderten Energieeffizienzklasse (gem. „Eurolabel“)



UNSER TIPP:

Energie sparen leicht gemacht: Weitere einfache und effiziente Möglichkeiten im Haushalt Energiekosten zu sparen finden sie in unserem Energiespar-Shop unter <http://shop.neustadtwerke.de>

6. ELEKTROMOBILITÄT

6.1 ELEKTROAUTO

Der Verkehr verursacht ein Viertel des CO₂-Ausstoßes in Deutschland. Die Elektromobilität wird auf längere Sicht die CO₂-Bilanz des Verkehrs deutlich verbessern. Elektrofahrzeuge sind hoch effizient und emittieren im Betrieb in der Regel kein CO₂. Damit dies auch bei einer Betrachtung der gesamten Energiekette gilt, ist eine umweltfreundliche und klimaentlastende Stromerzeugung für die Elektromobilität erforderlich.

Wofür gibt es Zuschüsse?

Wir fördern den Kauf eines Elektroautos mit 100 Prozent elektrischem Antrieb sowie von Elektroautos mit Range-Extender oder Plug-In-Hybrid.

Wie hoch ist der Zuschuss?

- Der Kauf eines neuen Elektroautos mit 100 Prozent elektrischem Antrieb wird mit 600 €* gefördert.
- Der Kauf eines neuen Elektroautos mit Range-Extender oder mit Plug-In-Hybrid wird mit 300 €* gefördert.
- Bei Kauf eines Jahres- oder Vorführwagens reduziert sich der Förderbetrag auf 70% der vorgenannten Fördermengen.

* Unter Berücksichtigung der allgemeinen Förderrichtlinien und der programmspezifischen Voraussetzungen.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

- Es sind die allgemeinen Förderrichtlinien des „CO₂ Minderungsprogramms“ für Kunden der **NEUSTADTWERKE** am Anfang des Heftes auf Seite 5 einzuhalten.
- Das Elektroauto entspricht der EG-Fahrzeugklasse M.

- Es handelt sich um ein Neufahrzeug (Erstzulassung) oder einen Jahres- bzw. Vorführwagen aus 1. Hand.
- Das Erstzulassungsdatum bei der Antragsstellung liegt nicht länger als 12 Monate zurück.
- Die Zulassung erfolgt zwischen dem 01.01.2018 und 31.12.2018.
- Ausgeschlossen von diesem Förderprogramm sind Gewerbetreibende des Handels oder des Verkaufs von Kraftfahrzeugen jeglicher Art.

Einzureichende Unterlagen:

- ✓ Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag des „CO₂ Minderungsprogramms“ für Kunden der **NEUSTADTWERKE**
- ✓ Rechnungskopie mit Angaben über den Hersteller (lautend auf den Antragsteller)
- ✓ Kopie der Zulassungsbescheinigung



6. ELEKTROMOBILITÄT

6.2 WALLBOX

Eine heimische Wand-Ladestation (Wallbox) für sicheres Laden zu Hause spart den Weg zur zentralen „Strom-Tankstelle“. Die meisten der aktuell im Handel verfügbaren Fahrzeuge können (noch) über normale Haushaltssteckdosen geladen werden. Über die Steckdose wird jedoch nur wenig Leistung übertragen, somit dauert der Ladevorgang relativ lange. Deshalb ist eine Wallbox eine gute Möglichkeit, den Ladevorgang zu beschleunigen. Die Übertragung ist meist doppelt so schnell wie bei einer herkömmlichen Steckdose.

Wofür gibt es Zuschüsse?

Gefördert wird der Kauf einer **NEUSTADTWERKE** Wallbox (Wandladestation), welche durch einen Elektroinstallationsfachbetrieb Ihrer Wahl installiert wurde.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Der Kauf unserer Wallbox wird mit einmalig 200 €* gefördert.

* Unter Berücksichtigung der allgemeinen Förderrichtlinien und den der programmspezifischen Voraussetzungen.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

- Es sind die allgemeinen Förderrichtlinien des „CO₂ Minderungsprogramms“ für Kunden der **NEUSTADTWERKE** am Anfang des Heftes auf Seite 5 einzuhalten.
- Der Kauf der Wallbox muss über die **NEUSTADTWERKE** und die Installation über einen Elektroinstallationsfachbetrieb bis spätestens 31.12.2018 erfolgen.

Einzureichende Unterlagen:

- ✓ Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag des „CO₂ Minderungsprogramms“ für Kunden der NEUSTADTWERKE
- ✓ Rechnungskopie oder schriftliche Bestätigung des Elektroinstallationsfachbetrieb über den fachgerechten Einbau



EINFACH, BEQUEM, VON ZUHAUSE ...

... MIT UNSEREM ONLINE-KUNDENPORTAL

Sie möchten einfach und unkompliziert Ihre Adresse ändern, Ihre letzte Rechnung einsehen oder eine neue Bankverbindung eingeben?



Das Online-Kundenportal der NEUSTADT-WERKE macht's möglich. Es ist zudem täglich 24 Stunden für Sie erreichbar.



DER ENERGIESPARSHOP ...

... ENERGIESPAREN LEICHT GEMACHT

Sparen Sie aktiv Energie ein und tragen Sie gleichzeitig bewusst zum Klimaschutz bei. Schöner Nebeneffekt: Sie reduzieren Ihre Energiekosten – und die NEUSTADT-



WERKE helfen Ihnen dabei. In unserem Energieeffizienz-Shop haben wir für Sie übersichtlich und einfach verschiedene energiesparende Produkte zusammengestellt.



Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH

Markgrafenstrasse 24

91413 Neustadt a. d. Aisch

Tel.: (0 91 61) 785 - 500

Fax: (0 91 61) 785 - 150

E-Mail: kundenservice@neustadtwerke.de

Weitere Informationen zu unseren Produkten
und Dienstleistungen finden Sie auf der
Internetseite der **NEUSTADTWERKE** unter:

www.neustadtwerke.de